

Reiche-Eisenstuck, Carl Friedrich ♂ MdL, Landtagspräsident, Bürgermeister von Annaberg, Postmeister, Rittergutsbesitzer, ★ 18.02.1790 Annaberg, † 02.02.1864 Dresden.

Vater: Karl Friedrich Eisenstuck († 1813), Postmeister, Ratsherr, Vizestadtrichter, Steuereinnahmer; **Mutter:** Johanne Christiane; ⚭ 1815 (?) Henriette, geb. Heynemann (1792–1842); **Sohn:** u.a. Carl Friedrich (★ 1816).

R. besuchte das Annaberger Lyzeum und studierte in Wittenberg Jura. Zunächst ließ er sich als Advokat und Gerichtsdirektor von Zwönitz und Gelenau in seiner Heimatstadt nieder. Als sein Vater verstarb, übernahm er dessen Amt als Annaberger Postmeister. R. heiratete vermutlich 1815 Henriette Heynemann. Als Neffe des kinderlosen Bürgermeisters Johann Christian Eisenstuck avancierte R. 1823 zum Ratsmitglied. Als solches nahm er beim Landtag 1824 für Annaberg an den Beratungen des Engeren Ausschusses der kursächsischen Landstände teil. R. wurde 1825 Annaberger Stadtrichter und gab die Gerichte in den Landgemeinden auf. Bereits 1828 folgte er dem Bruder seiner Mutter im Amt des Bürgermeisters in Annaberg. Ein Jahr später adoptierte der Onkel den 39-Jährigen, der daraufhin den Namen „Reiche-Eisenstuck“ annahm. Zur Erbschaft, die 1831 durch den Tod des Onkels anfiel, gehörte u.a. das Rittergut Schönfeld bei Annaberg. – Auf dem sächsischen Landtag erschien R. als Annaberger Bürgermeister noch auf den letzten beiden Ständeversammlungen des Königreichs Sachsen, die in den Jahren 1830 und 1831 u.a. über die Verfassung des Landes berieten. Für den ersten konstitutionellen Landtag von 1833/34 wurde er vom König in den Kreis der Bürgermeister berufen, die der Ersten Kammer angehörten. Obwohl er nach der Einführung der sächsischen Städteordnung (1832) auf Lebenszeit in seinem Amt des Bürgermeisters von Annaberg bestätigt worden war, gab er diese Funktion am 15.7.1836 auf. Damit verlor er auch seinen Platz in der Ersten Kammer. Für den Landtag 1836/37 erhielt R. ein Mandat als städtischer Abgeordneter. Er wurde von den Kammermitgliedern sogleich zum Präsidenten des Unterhauses vorgeschlagen und vom König dazu ernannt. Am 1.4.1838 gab er ebenfalls das Amt des Annaberger Postmeisters auf, das fortan sein Sohn übernahm. Im selben Jahr erhielt der

Präsident der Zweiten Kammer als einer der ersten Bürgerlichen den Posten eines sächsischen Amtshauptmanns, der bis zur Verfassung von 1831 für landtagsfähige adlige Rittergutsbesitzer reserviert gewesen war. Aus Gesundheitsgründen lehnte es R. auf dem folgenden Landtag 1839/40 ab, erneut als Kandidat für das Amt des Präsidenten aufgestellt zu werden. – Anschließend reüssierte R. im Staatsdienst. Nur bis 1843 wird er als Amtshauptmann in Freiberg genannt. 1845 wechselte er als vortragender Rat ins sächsische Innenministerium und gehörte mehreren Kommissionen an; eine davon befasste sich mit den Leipziger Unruhen von 1845 und mit der Revolution im Erzgebirge während des Sommers 1848. Am 30.6.1849 erhielt der 59-Jährige die erbetene Entlassung aus dem Dienst des Fürsten, musste aber für besondere Aufträge weiterhin zur Verfügung stehen. R. hatte seine Beziehungen zu Annaberg nie aufgegeben, denn er behielt zeitlebens das ererbte Gut Schönfeld und führte nach dem Ausscheiden aus dem Staatsdienst ein Leben als Rittergutsbesitzer. 1851 ließ er sich zum stellvertretenden Kreisvorsitzenden der erzgebirgischen Ritterschaft wählen und 1858 übernahm er das Ehrenamt des Friedensrichters für den Bezirk, zu dem auch Schönfeld gehörte. Die Parlamentarierkarriere war inzwischen recht wechselhaft verlaufen. Den Landtagen der Jahre 1842/43, 1845/46 und 1847 blieb R. fern, erst 1848 kehrte er - diesmal als Vertreter der erzgebirgischen Rittergutsbesitzer - zurück. Der sächsische Landtag beschloss im November 1848 ein liberales Wahlrecht, das bei den Wahlen im Dezember 1848 den Demokraten eine überwältigend hohe Mehrheit in beiden Kammern brachte. Diesem Parlament, das König Friedrich August II. und seine Regierung kurz vor dem Dresdner Maiaufstand auflösten, und dem folgenden, dem ebenfalls noch demokratisch dominierten Landtag der Jahre 1849/50, gehörte R. nicht an. Auch nachdem die Regierung Friedrich Ferdinand von Beust verfassungswidrig im Sommer 1850 das vormärzliche Parlament wieder einberief, wurde das Mandat der erzgebirgischen Rittergutsbesitzer nicht durch R. wahrgenommen. Er erschien erst beim übernächsten Landtag wieder als deren Deputierter und blieb bis zu seinem Tod Mitglied der Zweiten Kammer.

Quellen: Sächsisches Staatsarchiv - Hauptstaatsarchiv Dresden, Gesamtministerium.

Werke: Mittheilungen zu den Ereignissen 1831 in Annaberg, Annaberg 1831.

Literatur: H. Wunder, R., in: *Illustris apud Grimam Moldani dedicati ante hos ...*, Grimma 1833, S. 16-18; Dem Herrn Präsidenten Carl Friedrich R. bei seiner Rückkehr gewidmet von den Lehrern des Gymnasiums, Annaberg 1837; R., *Viro amplissimo, doctissimo ... Carolo Frid. Reiche-Eisenstuckio* [Heimkehr-Gedicht vom Annaberger Gymnasium vom 15. Juli 1836], Annaberg 1838; W. Roch, Die Annaberger Postmeister, in: *Mitteldeutsche Familienkunde* 5/1964, H. 4, S. 194-198; ders., Die Familie Eisenstuck und ihre Bedeutung für Annaberg, Annaberg-Buchholz 1996; J. Matzerath, Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte. Präsidenten und Abgeordnete von 1833 bis 1952, Dresden 2001, S. 59f. (Bildquelle).

Josef Matzerath

21.7.2008

Empfohlene Zitierweise: Josef Matzerath, Reiche-Eisenstuck, Carl Friedrich, in: *Sächsische Biografie*, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.
Online-Ausgabe: <https://www.isgv.de/saebi/> (13.7.2021)

Normdaten:

Permalink: <https://saebi.isgv.de/gnd/121970493>

GND: 121970493

SNR: 16628

Bild:



PDF-Erstellungsdatum: 13.7.2021

LaTeX-PDF